



Infoheft

See- und Waldkindergarten
Langenargen

Frische, würzige Waldluft riechen,
durch Unterholz und Wiese kriechen,
verspielten Vögeln und dem Rauschen
der hohen Blätterkronen lauschen,
mit Ästen eine Bude bauen,
nach märchenhaften Schätzen
schauen,
toben, klettern, balancieren
oder einfach Ruhe spüren...

(verfasser unbekannt)

INHALTSVERZEICHNIS

- I. „Kinder der Erde e.V.“
- II. Grundlagen.....
- III. Entstehungsgeschichte der Naturkindergärten.....
- IV. Aufnahme
- V. Kosten.....
- VI. Rahmenbedingungen
- VII. Aktive Elternarbeit
- VIII. Aufenthaltssorte des See- und Waldkindergartens..
- IX. Schwerpunkte im See- und Waldkindergarten.....
- IX. Ausrüstung.....

1. „Kinder der Erde e.V.“

Der Verein wurde am 17. März 2008 gegründet und am 02. April 2008 ins Vereinsregister eingetragen. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen verschiedener Generationen einen Weg zeigen möchte, sich in der Natur wieder zu Hause zu fühlen. Der Verein möchte große und kleine Erdenbürger einladen, die Natur als Lebensraum und Lehrmeister unmittelbar zu erfahren; als Gegengewicht zum heutigen hoch technisierten, häufig in geschlossenen Räumen stattfindenden Leben.

Die Natur im Jahreskreislauf zu erleben, schafft die Grundlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, soziale Beziehungen zu knüpfen, ökologische Zusammenhänge zu erfassen und nachhaltiges Leben und Handeln in das eigene Lebenskonzept zu übertragen. Damit möchte der Verein ein naturbewusstes, vernetztes Gemeindeleben anregen.

Kontakt

Kinder der Erde e.V.
88085 Langenargen
Gemeinnütziger Verein
Vereinsregister Ulm VR 630898
Sparkasse Bodensee
IBAN: DE78 6905 0001 0024 4496 13
BIC: SOLADES1KNZ

Kontaktperson Verein:

1. Vorstand
www.kinderdererde.com

Kontaktperson Kindergarten:

Kindergartenleitung
Email: info@kinderdererde.com
Mobil: 0177 - 7114596

Vereinsarbeit

Die jährlichen Betriebskosten des See- und Waldkindergartens werden von der Gemeinde Langenargen zu einem großen Teil (zu 90%), finanziert. Der Trägerverein „Kinder der Erde e.V.“ muss den noch fehlenden Anteil an den jährlichen Betriebskosten selbst finanzieren.

Der Betrieb des See- und Waldkindergartens ist nur mit der aktiven Beteiligung aller Eltern möglich. Die Bereitschaft sowie aktive Mitarbeit der Eltern ist daher Voraussetzung zur Aufnahme der Kinder in den See- und Waldkindergarten.

Dies bedeutet:

*Aus den Vereinsmitgliedern wird im 3-Jahresrhythmus die Vorstandschaft gewählt, dies sind bis zu 3 Vorsitzende, 1 Kassier und 1 Schriftführer. Die Aufgaben der Vorstandschaft beziehen sich auf die Vereinsführung von „Kinder der Erde e.V.“ und die Betriebsführung des „See- und Waldkindergartens“.

Zur finanziellen Aufrechterhaltung des See- und Waldkindergartens dienen jährlich folgende Aktionen:

- *Organisation und Durchführung des Kinder-Kleider-Basars im Frühling und im Herbst in der Festhalle Langenargen
- *Organisation und Durchführung des Erdenkinderfestes an Muttertag auf dem Kindergarten Gelände
- *Organisation und Durchführung der Kinder-Aktionswiese beim Uferfest in den Uferanlagen von Langenargen
- *Mitorganisation und Durchführung des Kinderbereiches beim Langenargener Weihnachtsmarkt

II. Grundlagen

Trägerschaft/Finanzierung

Träger des See- und Waldkindergartens ist der Verein „Kinder der Erde e.V.“

Finanziert wird der See- und Waldkindergarten von der Gemeinde Langenargen, von Eltern, dem Verein „Kinder der Erde e.V.“ und von Spenden.

Philosophie

Unsere Kinder sind die Erwachsenen von Morgen, sie sind unsere Zukunft. Die nachhaltige Förderung eines ganzheitlichen Naturbewusstseins sehen wir als Chance für eine gesunde Welt. Wer Zusammenhänge der Erde verstehen lernt und den sorgfältigen Umgang mit ihr übt, wer die Erde achtet und sie schätzt, wird diese behüten. Kleine Kinder haben ein großes Verständnis für die Natur. Kinder sind rein und noch am stärksten mit all dem irdischen und himmlischen verbunden. Sie haben ein feines Gespür für vieles, was wir Erwachsenen bereits verloren haben und nur mühsam wieder lernen können.

Im See- und Waldkindergarten halten sich die Kinder ständig in der Natur auf; am Bodensee, in den Feldern und im nahe liegenden Wald. Sie erfahren den Jahreskreislauf in seiner reinsten Form; lernen achtsam mit allem Leben umzugehen und erleben täglich das Wetter in seiner unvergleichlichen Vielseitigkeit. Dadurch lernen sie, in sich hineinzuhorchen und die Natur zu verstehen und zu lieben. Wer etwas liebt, möchte es schützen.

Unser Ziel ist es, den Wunsch in jedem Kind zu wecken, die Erde mit all ihrem Leben zu schützen.

Deshalb wollen wir als Einrichtung mit gutem Vorbild voran gehen und sind auf dem Weg, ein plastikfreier Kindergarten zu werden.

Die inhaltliche und pädagogische Arbeit des See- und Waldkindergartens wird getragen von der Philosophie der Natur- und Wildnispädagogik im Einklang mit dem Orientierungsplan für Baden-Württemberg.

III. Entstehungsgeschichte der Naturkindergärten

Natur- und Waldkindergärten Allgemein

Naturkindergärten sind eine Alternative und Perspektive in der Vorschulpädagogik. Ausschlaggebend für die Gründung von Einrichtungen dieser Art war der starke gesellschaftliche Wandel, der im Laufe der Zeit zu einer Beeinträchtigung der Erfahrungsmöglichkeiten von Kindern führte. Diesen Veränderungen möchte die Naturkindergartenbewegung Rechnung tragen.

Nicht nur bei Eltern und Pädagogen, sondern auch in der breiten Bevölkerung erfreuen sie sich immer größerer Beliebtheit. Naturkindergärten unterscheiden sich nicht wesentlich von Waldkindergärten. Sie nutzen lediglich dort, wo kein oder nur wenig Wald, Wiesen oder Felder vorhanden sind, auch andere Naturräume wie z.B. Meer, Strand oder Dünen.

Die Kinder erfahren eine gegenüber der Familie erweiterte Gruppenzugehörigkeit und Gemeinschaft. Sie lernen, sich in dieser zurechtzufinden, Freundschaften zu schließen, Verantwortung für andere zu übernehmen und untereinander Beziehungen zu knüpfen. Aufgrund der natürlichen Stille im Freien, fällt es den Kindern leichter, eigene Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und auszudrücken. Ebenso lernen sie, die Interessen anderer Kinder zu bejahen.

Da es im Naturraum keine Wände gibt, bietet die Gruppe Schutz für das einzelne Kind. Soziales Verhalten wird in hohem Maße dadurch gefördert. Das Kind schaut immer, wo die anderen sind und hält sich an die Gruppe. Die Kinder entwickeln einen ungewöhnlich großen Zusammenhalt in der Gruppe.

Alle Kinder, im Besonderen jene, die zuhause keine Geschwister haben, sind darauf angewiesen, im Kindergarten andere Kinder zu treffen, um mit ihnen gemeinsam ihre sozialen Fähigkeiten zu üben und zu entwickeln.

Ursprung der Naturkindergartenbewegung

Der erste Waldkindergarten wurde 1954 in Dänemark von Frau Ella Flatau gegründet. Sie ging täglich mit ihren Kindern zum Spielen und zur Naturbeobachtung in den Wald. Nach und nach interessierten sich – zunächst im privaten Umfeld der Dame – immer mehr Nachbarn und Freunde für diese Form der Kinderbetreuung. Die Eltern schlossen sich zu einer Initiative zusammen und gründeten so den historisch ersten Waldkindergarten. Im Jahre 1995 schließlich war es gar soweit gekommen, dass 85 Prozent der dänischen Kinder durch die Existenz der Alternativeinrichtungen überhaupt einen Kindergartenplatz bekommen konnten.

Entstehungsgeschichte in Deutschland

Der erste Wald- und Naturkindergarten in Deutschland entstand bereits 1968 in Wiesbaden. Ins Leben gerufen wurde Dieser von Frau Ursula Sube, die hierfür ihrerseits keinen expliziten Namen in Erwägung zog bzw. sich der Gründung einer Alternativinstitution in dieser Form damals nicht bewusst war. Da es in der damaligen Zeit an Kindergartenplätzen mangelte, entschloss sie sich, einen Waldkindergarten zu gründen. Frau Sube leitete bis ins hohe Alter von 72 Jahren diese Einrichtung selbst.

Die beiden Erzieherinnen Kerstin Jebson und Petra Jäger gründeten 1993 in Flensburg die erste Einrichtung dieser Art mit staatlicher Anerkennung. Durch einen Artikel in der Fachzeitschrift „Spielen und Lernen“ mit der Überschrift „Ein Kindergarten ohne Türen und Wände“ wurden sie auf die Naturkindergartenbewegung in Dänemark aufmerksam.

Ein Jahr später eröffneten bereits der Naturkindergarten in Lübeck und der Waldkindergarten in Berglen in Baden-Württemberg. Nach diesen Vorbildern entstanden immer mehr derartige Einrichtungen.

Inzwischen wurden deutschlandweit bereits über 2000 Wald- und Naturkindergärten gegründet. Eine genaue Zahl lässt sich nur schwer vermelden, da nicht alle Naturkindergärten einer Dachorganisation angeschlossen sind.

IV. Aufnahme

Bedingungen zur Aufnahme

- *Bevorzugt werden Kinder, die in Langenargen gemeldet sind, aufgenommen.
- *Sie können ab 2,9 Jahren bei uns aufgenommen werden.
- *Die Kinder werden dem Alter entsprechend aufgenommen (die Älteren zuerst).
- *Außer bei Geschwisterkindern, sie werden bevorzugt aufgenommen, jedoch ebenfalls in der Altersreihenfolge.
- *Ein ärztliches Attest muss bei der Aufnahme in der Gruppe vorhanden sein.
- *Mit der Anmeldung des Kindes werden die Personensorgeberechtigten zugleich aktives Mitglied in dem Verein „Kinder der Erde e.V.“ und sie verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit.
- *Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der unterzeichneten Formulare im Aufnahmeheft.
- *Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Anschrift und der privaten sowie geschäftlichen Telefonnummern den Betreuer/innen unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

Aufnahme besonders förderungsbedürftiger Kinder

Der See- und Waldkindergarten kann als integrative Gruppe (im Sinne des § 2 Abs. 2 Kindergartengesetz), geführt werden. Kinder mit besonderem Förderbedarf, die eine intensivere Zuwendung benötigen, können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Die Entscheidung über die Aufnahme eines solchen Kindes, wird von den Betreuer/innen und dem Träger übereinstimmend getragen.

Versicherungen

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SGB VII) sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert:

- *Auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten.
- *Während des Aufenthaltes im Kindergarten.
- *Während aller Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Grundstücks (Wald- und Seezeiten, Spaziergänge, Feste und dergleichen).
- *Alle Unfälle, die auf dem Weg vom oder zum Kindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den Betreuer/innen unverzüglich mitzuteilen, damit die Schadensmeldung eingeleitet werden kann.
- *Für den Verlust sowie die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, kann vom Träger des Kindergartens oder der Betreuer/innen keine Haftung übernommen werden.
- *Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Aufklärung über Gesundheitsrisiken

Bei häufigem Aufenthalt in der Natur sind typische Infektionskrankheiten nicht auszuschließen.

Dies sind vor allem:

- *FSME (Hirnhautentzündung) durch Zeckenbisse
- *Borreliose durch Zeckenbisse
- *Befall durch den Fuchsbandwurm
- *Tollwut
- *Wundstarrkrampf (Tetanus)

Wegen der gesundheitlichen Gefahren wird empfohlen, den Haus- oder Kinderarzt zu befragen.

Die Betreuer/innen absolvieren regelmäßig Outdoor-Erste-Hilfe-Kurse.

Kündigung/Ausschluss

- *Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Laufe des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- *Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.
- *Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Kindergartenferien beginnen, ist ausgeschlossen.
- *Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind nach den Sommerferien in die Schule überwechselt.
- *Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- *Die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten.
- *Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
- *Die wiederholte Nichtbeachtung der Kindergarten-Öffnungszeiten beziehungsweise Kindergartenregeln.
- *Ein Zahlenrückstand des Kindergartenbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.
- *Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.
- *Verweigerung der Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Kindergartenbeitrag auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

V. Kosten

Mitgliedsbeiträge

* Vereinsmitgliedschaft Jahresbeitrag

25,00 € für Alleinerziehende mit Kind/er

40,00 € für Familien mit Kind/ern.

* Abteilungsbeitrag Kindergarten

gestaffelt nach Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen:

Erstes Kind 5,00 € / monatlich

Zweites Kind zusätzlich 2,50 € / monatlich

Drittes Kind zusätzlich 1,50 € / monatlich

Viertes Kind zusätzlich 1,00 € / monatlich

Ein Abteilungsbeitrag ist während der Kindergartenzeit von einem/mehreren Kind/er im See- und Waldkindergarten Langenargen Pflicht und entfällt mit Austritt des Kindes automatisch.

* Fördermitgliedschaften sind jederzeit auch zusätzlich zur Vereinsmitgliedschaft möglich gestaffelt 10,00 €, 15,00 €, 25,00 €, 50,00 € oder ein frei wählbarer höherer Betrag.

* Freiwillige Spenden sind jederzeit gegen Spendenbescheinigung willkommen.

Kindergartengebühr

Für den Besuch der Einrichtung wird ein monatlicher Kindergartenbeitrag erhoben. Die Beiträge werden monatlich jeweils im Voraus bis zum 2. des Monats vom Träger eingezogen. Eine Änderung des Beitrages bleibt dem Träger vorbehalten. Der Kindergartenbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Die aktuellen Kindergartenbeiträge sind bei der Gemeinde Langenargen über www.langenargen.de einzusehen.

VI. Rahmenbedingungen

Gruppengröße

In den See- und Waldkindergarten werden 15 bis maximal 20 Kinder aufgenommen.

Betreuungspersonal

Die Kinder werden täglich von 2 Fachkräften betreut. Manchmal ist auch eine 3. Fachkraft, Integrationsassistent/in, Vorpraktikant/in oder Schüler/in zur Unterstützung mit dabei.

Betreuungszeiten

Der See- und Waldkindergarten ist von Montag - Freitag geöffnet.

Pünktlich zu den Bringzeiten gehen die Betreuer/innen mit den Kindern vom jeweiligen Treffpunkt los.

Pünktlich zu den Abholzeiten geben die Betreuer/innen die Kinder am jeweiligen Treffpunkt wieder ab.

Um etwas Gutes für unsere Umwelt zu tun, ist es sinnvoll, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Bringzeiten

1. Bringzeit: 7.30 Uhr
2. Bringzeit: 8.00 Uhr

Abholzeiten

1. Abholzeit: 12.00 Uhr
2. Abholzeit: 13.30 Uhr

Regelmäßiger Besuch der Einrichtung

Für die Kinder ist ein regelmäßiger Besuch des See- und Waldkindergartens sehr wichtig. So können Freundschaften zwischen ihnen leichter entstehen und sie fühlen sich schnell zu der Gruppe dazugehörig.

- *Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der angegebenen Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch die Betreuer/innen nicht gewährleistet.
- *Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien des See- und Waldkindergartens.

Regelung in Krankheitsfällen

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Kinder unter folgenden Umständen u.a. nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen:

- *Kinder, die an einer schweren Infektion erkrankt sind, wie z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr.
- *Wenn eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann. Dies sind

Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis.

- * Wenn es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- * Das Verbot gilt erst dann nicht mehr, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung ausgeschlossen wird.
- * Dies gilt auch für die Personensorgeberechtigten, die Betreuer/innen und sonstige Personen!
- * Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhrbakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
- * Auch bei unspezifischen fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. müssen die Kinder zu Hause bleiben.
- * Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.
- * In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und den Betreuer/innen verabreicht.
- * Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer

gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der, bei dem das Kind lebt.

Impfempfehlungen und Impfpflicht

Bezüglich der Impfempfehlung und Impfpflicht ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Entschuldigung bei Fehlen

Bei Verhinderung z.B. durch Krankheit oder Urlaub, müssen die Betreuer/innen Bescheid bekommen.

Persönlich oder über die Mailbox sind die Betreuer/innen durch das Kindergartenhandy erreichbar. Es wird darum gebeten, auf den Anrufoantworter zu sprechen oder über die Elternplattform eine Nachricht zu schreiben. Die Betreuer/innen melden sich baldmöglichst zurück.

Kindergartenhandy: +49 (0)177 - 7114596

Aufsicht

- *Die Betreuer/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- *Auf dem Weg zum und vom See- und Waldkindergarten sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- *Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Einrichtung, ob das Kind allein nach Hause gehen darf (dies ist ausschließlich zu Fuß möglich).
- *Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer ebenso schriftlich dokumentierten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.
- *Bei gemeinsamen Kindergarten-Veranstaltungen (z.B. Lichter-Reise, Begehung der Adventspirale, Erdenkinderfest) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine

andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

Ferien/Schließungstage

Die Kindergartenferien finden vorwiegend innerhalb der Schulferien statt und werden von den Betreuer/innen in Absprache mit dem Träger festgelegt.

Zusätzliche Schließungstage können sich für den See- und Waldkindergarten aus folgenden Gründen ergeben:

- *Z.B. Wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fortbildungen der Betreuer/innen, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.
- *Bei Krankheit der Betreuer/innen wird möglichst eine Fachkraft als Vertretung organisiert. Die kurzfristige Vertretung kann auch von Nicht-Fachkräften wie z.B. Eltern übernommen werden, wenn mindestens eine Fachkraft dabei ist.

VII. Aktive Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein wichtiges Element unserer Konzeption.

Elternarbeit im Kindergarten

Der See- und Waldkindergarten sieht sich als ergänzende Einrichtung zur Familie, wichtig ist daher ein guter Informationsfluss zwischen Eltern und Betreuer/innen.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuer/innen wird durch gemeinsame Kindergartenveranstaltungen, Elternabende und Gespräche gefördert.

Eltern-Netz-Work

Um die Betreuer/innen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, gibt es für alle Eltern verschiedene Möglichkeiten zur Mithilfe, das so genannte Elternnetzwerk: Z.B. Wasserdienst im Wochenwechsel,

Platzputzete (2x jährlich), Bauwagenreparaturen, Feuerholz stapeln, jährliche Erneuerung der Adventspirale usw.

Um die Arbeit mit den Kindern im See- und Waldkindergarten transparent zu machen, haben Eltern nach Absprache mit den Betreuer/innen die Möglichkeit, die Gruppe zu besuchen (aktuell z.B. an den Jahreskreisfest-Tagen oder Wurzelkindertagen).

Elternbeirat

Aus der Elternschaft der in den See- und Waldkindergarten aufgenommenen Kinder wird ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat vertritt gleichermaßen die Interessen der Eltern und der Betreuer/innen und hat die Aufgabe, als Vermittler zu fungieren.

Der Elternbeirat unterstützt die Betreuer/innen außerdem bei der Vorbereitung von Kindergartenfesten wie z.B. Lichterreise, Adventspirale, Winterfest usw.

Elternarbeit im Verein

Alle Eltern, ob Mütter oder Väter, sind Teil des Vereins „Kinder der Erde e.v.“ und bereit, sich dafür einzusetzen, dass dieser Naturkindergarten bestehen kann (dies sind in etwa 60 Stunden jährlich pro Familie). Mit ihrem aktiven Einsatz tragen sie zur Finanzierung des See- und Waldkindergartens bei. Zugleich stärken diese Einsätze die Gemeinschaft unter den Eltern, was sich sehr positiv auf die gesamte Kindergartengruppe auswirkt.

(Näheres ist unter „1. Kinder der Erde e.v. – Vereinsarbeit nachzulesen)

VIII. Aufenthaltsorte des See- und Waldkindergartens

Feste Plätze sind für Kinder von großer Bedeutung, sie geben ihnen Sicherheit und Schutz. Die Kinder bezeichnen diese Plätze als „ihren Kindergarten“, an denen der Tag mit allen Kindern gemeinsam

beginnt und endet. An diese Plätze werden all die Schätze zusammen getragen, die die Kinder unterwegs finden, dort wird gebaut, gewerkelt, gespielt, gelebt.

Zum täglichen Ablauf gehört auch, die nahe liegende Umgebung zu entdecken. So ist die Gruppe am Bodenseeufer und in den Feldern unterwegs, im Wald und den Obstplantagen. Die Kinder lernen so auch die Orte in unmittelbarer Nähe kennen.

Basis-Lagerplatz am See

Das Basislager am See befindet sich auf dem Gemeindegrundstück „Geschützter Grünbereich Höhe“ in Richtung Schwedi. An diesem Platz dienen ein Tipi und ein Tarp als Unterschlupf für die Kinder. Zudem steht dort ein Bauwagen für die Materialunterbringung des Kindergartenbetriebes.

Der Parkplatz befindet sich gegenüber dem Gemeindegrundstück (auf der anderen Straßenseite).

Ausweichmöglichkeiten

Mit in der Nähe des Basis- Wald- und Seeplatzes wohnenden Eltern und Anwohner wurden Vereinbarungen getroffen, um bei starkem Unwetter kurzfristig Unterschlupf zu bekommen.

Als Wandergruppe unterwegs

Während der Zeit als Wandergruppe haben die Kinder zwar täglich den gleichen Bring- und Abholplatz, jedoch keinen festen Standort, wo sie sich immer aufhalten. Es werden jedoch regelmäßig Plätze aufgesucht, die den Kindern vertraut sind. Ein Bollerwagen dient als Hilfsmittel für den Wasserkanister, der täglich frisches Wasser enthält, sowie Stauraum für eine Wanderplane, unter der alle Kinder Schutz finden und sonstiges Material, wie Schnitzmesser, Holzfarben usw., das täglich mitgeführt wird.

Waldzeit im Tuniswald

Im zeitigen Frühjahr und zu Beginn der Herbstzeit halten sich die Kinder für jeweils bis zu 6 Wochen im Tuniswald auf. Ziel ist hierbei

das hautnahe Erleben des jahreszeitlichen Blätter- und Temperaturwechsels direkt im gesunden Klima des Waldes.

Seezeit an der Malerecke

Im Frühsommer erleben die Kinder ihren Kindergartenalltag bis zu 6 Wochen an der Malerecke, einem Naturstrand am Bodenseeufer. Hierbei ist das Erleben des Wassers, Steine, Wassertiere usw. der pädagogische Schwerpunkt. In Begleitung der Betreuer/innen dürfen sich die Kinder auch im Wasser aufhalten.

IX. Schwerpunkte im See- und Waldkindergarten

Die tägliche Danksagung an die Natur:

- *Bewusst Danken: an die Sonne, Wasser, Feuer, Tiere, Pflanzen, Familie, Freunde ...
- *Erlernen respektvoller Begegnung allen Lebens

Das tägliche Erleben der Gemeinschaft:

- *Gemeinsame Kreise wie Morgenkreis, Vesperkreis, Abschlusskreis
- *Achtsamkeit gegenüber der anderen, z.B. schauen wir immer, wer nicht im Kindergarten ist, trösten andere, wenn sie traurig sind..

Das tägliche Erleben des jahreszeitlichen Rhythmus:

- *Regelmäßiges Aufhalten in der Natur
- *Tägliche Beobachtungen der Pflanzen- und Tierwelt
- *Tägliches Beobachten und hautnahes Wahrnehmen des Wetters
- *Erleben der Jahreskreisfeste als Höhepunkt des Jahreszeitenwechsels

Das tägliche unmittelbare Erleben der Elemente:

- *Beobachten und Kennenlernen der Himmelsrichtungen
- *Kennenlernen der Elemente wie Sonne, Mond, Sterne, Wind, Wasser, Regen, Erde, Feuer, Sturm, Kälte, Wärme ...

Wahrnehmungsübungen:

- *Sich selbst spüren lernen durch Sinnesübungen wie z.B. Hören, Sehen, Riechen, Tasten, Schmecken ...
- *Klettern auf Bäume, spüren des gesamten Körpers, Kennenlernen der eigenen Kraft und Ausdauer
- *Durch die Höhenveränderung beim Klettern ergibt sich die unterschiedliche Wahrnehmung der Umgebung
- *Ruhe spüren und erleben ...

Lebensnotwendige Dinge schätzen lernen:

- *Tägliches Feuer machen und dieses erhalten
- *Täglicher und sparsamer Umgang mit Wasser
- *Müllvermeidung...

Handwerkliche Praktiken kennenlernen:

- *Feuer machen
- *Schnitzen
- *Flechten
- *Umgang mit Wasser und Erde
- *Malen als Ausdruck der Seele
- *Farbenlehre
- *Kerzen ziehen
- *Schaffen an der Werkbank (Umgang mit Werkzeug)...

Ganzjährige Inhalte:

- *Pflanzenkunde
- *Tierkunde
- *Menschenkunde

Gewaltfreie Kommunikation:

*Wir achten darauf, dass alle Kinder aufeinander aufpassen und in Konfliktsituationen friedlich und konstruktiv miteinander umgehen lernen.

Mit dem Konzept der Gewaltfreien Kommunikation haben wir einen fruchtbaren Weg gefunden, mit den Kindern ganz bewusst einen Umgang zu üben, entstehenden Konflikten zu begegnen und miteinander respektvoll umzugehen. Sie begreifen dabei, dass Regeln entlastend sind und Alltagsgewohnheiten durch Rituale Halt geben.

X. Ausrüstung

Ausrüstung der Kinder

Die Kinder müssen von zu Hause aus mit der jeweiligen Wetterlage entsprechender Kleidung ausgestattet sein. Um den Betreuer/innen den Alltag zu erleichtern, sollte unbedingt alles (Kleidung, Schuhe, Rucksack und Utensilien) beschriftet sein.

Empfehlung in der warmen Jahreszeit

- *Wasserdichte Buddelkleidung (Latzhose, Regenjacke mit Kapuze)
- *Wasserdichte Wanderschuhe (Knöchelhoch)
- *Gut sitzende Gummistiefel für echte Regentage
- *Kopfbedeckung, bei Regentagen mit Schild
- *Langarm-Shirts und lange Hosen (Sonnen- und Kratzschutz)

Empfehlung in der kalten Jahreszeit

- *Am besten eignet sich Unterwäsche aus Wolle/Seide mit langen Armen und Beinen
- *1 Paar reine Schurwollkniestrümpfe, da sie nicht rutschen und zusätzlich 1 Paar dicke Wollsocken
- *1 Rollkragenpulli
- *1 Skioverall

- *Unter Umständen darüber eine wasserdichte Buddelhose und Regenjacke
- *Winterstiefel (speziell für Waldkindergartenkinder)
- *1 Mütze, welche die Ohren und die Stirn bedeckt
- *Handschuhe, bei denen der Schaft bis fast zu den Ellbogen reicht (am besten Fausthandschuhe)

Rucksack

- *Es gibt speziell für Waldkindergartenkinder gut geschnittene Rucksäcke mit Polster, Brustgurt, Außentaschen und Schlaufen. Die Rucksackgröße ist am besten mit den Betreuer/innen abzusprechen.
 - *1 kleine Thermoskanne (0,3 l genügt) mit abschraubbarem Trinkebecher
 - *1 gut verschließbare Vesperdose (am besten mit zwei Fächern)
 - *Täglich ein frisches kleines Handtuch
 - *Im Winter Ersatzhandschuhe
- *Kinder, die im Kindergarten zu Mittag essen brauchen zusätzlich:
- 1 kleines Handtuch für die Mittagessenszeit
 - 1 Wärmebehälter mit einer warmen Mahlzeit und Besteck

Hygiene

- *Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch dabei, welches täglich ausgetauscht werden muss.
- *Jedes Kind hat eine kleine verschließbare Thermoskanne.
- *Die Kinder waschen vor jedem Essen mit Outdoorseife ihre Hände.
- *Für die Toilette wird eine Schaufel und Toilettenpapier mitgeführt. Nach jedem Toilettengang werden die Hände mit Outdoorseife gewaschen.
- *Ein Wasserkanister wird täglich frisch aufgefüllt und mitgenommen. Ebenso muss ein Ersatzkanister im Bauwagen bereit stehen.

Ausrüstung der Betreuer/innen

Die Betreuer/innen führen je nach Tagesplan einen Bollerwagen mit sich oder verstauen das Nötige in ihren Rucksäcken.

Folgende Dinge sind täglich mit dabei:

- * Handy
- * Erste-Hilfe-Ausrüstung
- * Telefonliste aller Eltern und Notrufnummern
- * Kanister oder Flaschen, täglich mit frischem Wasser gefüllt
- * Toilettenpapier
- * Schaufel
- * Müllbeutel
- * Outdoorseife
- * Tee
- * Notizblock
- * Ersatzkleidung und Wolldecke bei größeren Strecken